

BKK Mobil Oil
29218 Celle

Fax: 0800 255 3002-888

oder einfach online unter:
www.bkk-mobil-oil.de/kontakt

Ihre Teilnahme am Wahltarif *cashback*

Persönliche Angaben des Hauptversicherten	
Versichertennummer	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon (freiwillige Angabe)	

Familienversicherte Angehörige
Ich habe familienversicherte Angehörige über 18 Jahren: <input type="checkbox"/> Ja <i>(bitte beachten Sie den ersten Punkt auf dem beiliegenden Infoblatt)</i> <input type="checkbox"/> Nein

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich von der BKK Mobil Oil über die Beitragsrückzahlung (Wahltarif *cashback*) durch die anliegende Information schriftlich aufgeklärt wurde.

Datenschutzhinweis

Die BKK Mobil Oil (Kassensitz: Friedenheimer Brücke 29 in 80639 München, Telefon: 0800 255 0800, E-Mail: info@service.bkk-mobil-oil.de) als Datenverarbeiter benötigt die geforderten Angaben für die Beitragsrückerstattung im Rahmen von § 53 Sozialgesetzbuch (SGB) V. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergeleitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bkk-mobil-oil.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift des teilnehmenden Mitglieds

Informationen zum Wahltarif *cashback*

Was ist der Wahltarif *cashback*?

Der Wahltarif *cashback* ist ein Wahltarif nach § 53 Abs. 2 SGB V. Dieser bietet der BKK Mobil Oil die Möglichkeit, Ihnen eine Rückzahlung von bis zu 600,00 Euro zu gewähren, wenn Sie im Kalenderjahr länger als drei Monate versichert waren. Weiterhin dürfen Sie und Ihre volljährigen mitversicherten Angehörigen keine, **außer** den unten aufgeführten, Leistungen innerhalb des Kalenderjahres zu Lasten der BKK Mobil Oil in Anspruch nehmen. Mitversicherte Angehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen uneingeschränkt alle Leistungen in Anspruch nehmen.

Welche Leistungen darf ich in Anspruch nehmen?

Folgende Leistungen können Sie weiterhin in Anspruch nehmen, **ohne** dass dies eine Auswirkung auf den Erhalt der Rückzahlung hat:

- Leistungen zur Prävention und Selbsthilfe
- zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen (Prophylaxe)
- Schutzimpfungen (auch Reiseschutzimpfungen)
- medizinische Vorsorgeleistungen zur Vermeidung von Krankheiten mit Ausnahme ambulanter Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten
- Leistungen bei Schwangerschaft/Mutterschaft
- Gesundheitsuntersuchungen (Gesundheits-Check-up), Krebsfrüherkennung
- Kinderuntersuchungen (U-Untersuchungen)
- Leistungen für mitversicherte Kinder unter 18 Jahren berücksichtigen wir ebenfalls nicht
- Beratungsleistung für die Hotline TeleClinic

Diese Leistungen werden wie bisher über Ihre Gesundheitskarte abgerechnet.

Welche Leistungen darf ich nicht in Anspruch nehmen?

Sobald Sie über die vorab genannten Leistungen hinaus weitere Leistungen über Ihre Gesundheitskarte in Anspruch nehmen, dürfen wir Ihnen keine Rückzahlung mehr auszahlen. Dies gilt auch für die (teilweise) Erstattung oder Bezuschussung eingereicherter Rechnungen oder Rezepte.

Zusätzliche Satzungsleistungen gemäß § 11 Abs. 6 SGB V (§ 10b unserer Satzung) sind ebenfalls prämienschädlich. Hierzu gehören z. B. unser Sportler-Check-Up und die Kostenbeteiligung am Partner-Geburtsvorbereitungskurs. Die lokale medikamentöse Mundschleimhautbehandlung, die Beseitigung scharfer Zahnkanten oder die Behandlung überempfindlicher Zahnflächen sind kein Bestandteil der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung und wirken sich daher auch negativ auf die Rückzahlung aus. Auch der Erhalt von Kinderkrankengeld wirkt sich aus.

Kann ich die Zusatzleistungen auch privat begleichen?

Sofern Sie oder Ihre Angehörigen erkranken und ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen wollen, besteht die Möglichkeit diese Leistungen privatärztlich zu bezahlen. Bitte beachten Sie dabei, dass wir uns an diesen privat abgerechneten Kosten dann nicht beteiligen können. Sie sollten in diesem Fall Ihre Gesundheitskarte vor der ärztlichen Behandlung beim Arzt **NICHT** abgeben. Allein dadurch wird eine ärztliche Grundvergütung fällig, die bereits Kosten verursacht und sich somit negativ auf die Rückzahlung auswirkt. Bitte beachten Sie, dass auch jedes Rezept eine Leistung ist und über Ihre Gesundheitskarte abgerechnet wird. Eine Verrechnung der beanspruchten Leistungen mit der Rückzahlung ist nicht möglich.

Wie hoch ist die Rückzahlung?

Die Rückzahlung beträgt 1/12 der jeweils im Kalenderjahr gezahlten Beiträge zur Krankenversicherung, pro Mitglied höchstens 600,00 Euro. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers wird bei Arbeitnehmern mitberücksichtigt. Für pflichtversicherte Arbeitnehmer ist die Anforderung einer Beitragsbescheinigung notwendig, da die Beitragsabführung über die Arbeitgeber nicht personenbezogen erfolgt. Als Selbstzahler führen wir ein individuelles Beitragskonto und können die Beitragszahlungen prüfen. Die familienversicherten Angehörigen erwerben keinen eigenen Anspruch auf eine Rückzahlung. Sollte ein Mitglied seine Teilnahme unterjährig erklären, wird die Rückzahlung anteilig berechnet. Gleiches gilt im Falle des zeitweiligen Ruhens.

Informationen zum Wahltarif *cashback*

Wie erfolgt die Rückzahlung?

Der Anspruch auf die jährliche Rückzahlung entsteht jeweils nach Ablauf von zwölf Monaten ab Beginn des Tarifs. Die Abrechnung der ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen erfolgt quartalsweise über Ihre Gesundheitskarte. Diese Daten liegen uns erst mit einer Verzögerung von ca. neun Monaten vor. Die Rückzahlung erfolgt deshalb nach Überprüfung der Abrechnungsdaten, spätestens im 4. Quartal des Jahres, das dem Kalenderjahr folgt, in dem Leistungen zu Lasten der BKK Mobil Oil nicht in Anspruch genommen wurden.

Die BKK Mobil Oil ist aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes (§ 10 Abs. 2 Satz 4 EStG) verpflichtet, die Rückzahlung an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Dieser Betrag mindert Ihre abzugsfähigen Aufwendungen.

Wer kann den Wahltarif *cashback* abschließen?

Der Wahltarif *cashback* kann von Mitgliedern abgeschlossen werden, deren Beiträge nicht vollständig von Dritten getragen werden. Sobald nach Beginn der Laufzeit die Beiträge für das Mitglied vollständig von Dritten getragen werden, z. B. bei Arbeitslosigkeit, ruht der Tarif. Innerhalb dieser Unterbrechung können das Mitglied und seine familienversicherten Angehörigen (§ 10 SGB V) Leistungen in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf Rückzahlung entsteht für diesen Zeitraum nicht. Die Mindestbindungsfrist verlängert sich durch das Ruhen des Tarifs nicht.

Wie nehme ich an dem Tarif teil?

Sie erklären Ihre Teilnahme am Wahltarif *cashback* schriftlich gegenüber der BKK Mobil Oil. Der Tarif kann jeweils zu Beginn eines neuen Quartals gewählt werden. Bis zum Beginn des Tarifs kann die Wahl schriftlich widerrufen werden.

Wann beginnt die Laufzeit?

Nach der schriftlichen Teilnahmeerklärung gegenüber der BKK Mobil Oil beginnt der Tarif zum nächsten Quartal.

Welche Bindungsfristen gibt es?

Entscheiden Sie sich für den Wahltarif *cashback*, sind Sie für ein Jahr an die BKK Mobil Oil gebunden. Eine vorzeitige Beendigung des Tarifs ist nur möglich, wenn Sie der BKK Mobil Oil eine besondere Härte nachweisen können.

Welche Kündigungsfristen/Laufzeiten gibt es?

Der Tarif endet nach Ablauf der Mindestbindungsfrist von einem Jahr automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Können noch weitere Wahltarife oder das „fitforcash“ genutzt werden?

Bei Abschluss des Wahltarifs *cashback* können keine weiteren Selbstbehalts- und Prämienzahlungs-Wahltarife abgeschlossen werden. Die Teilnahme an sonstigen Wahltarifen und am Bonusprogramm „fitforcash“ ist weiterhin möglich.

Die gleichzeitige Einschreibung an der hausarztzentrierten Versorgung ist möglich. Jedoch entfällt dann die Rückzahlung.

Unser Serviceangebot für Sie

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gern persönlich rund um das Thema. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. In unseren Service-Points sind wir montags bis freitags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr für Sie da.

BKK Mobil Oil
Burggrafstraße 1
29221 Celle

BKK Mobil Oil
Martin-Behaim-Straße 8
63263 Neu-Isenburg

BKK Mobil Oil
Hühnerposten 2
20097 Hamburg

BKK Mobil Oil
Friedenheimer Brücke 29
80639 München

Oder rufen Sie uns an. Telefonisch erreichen Sie uns unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 255 0800.

Ihre **BKK Mobil Oil**

Stand: 11.02.2020